

Liebe Mitglieder des Bezirksbeirates Rohrbach,
ergänzend zur Sitzungseinladung möchte ich Sie über das Thema „Leimer Straße“ informieren,
das aufgrund der untenstehenden Information nicht auf der Tagesordnung stehen wird.

Leimer Straße

Umsetzungszeitpunkt der Maßnahme:

Nachdem sich im Zuge der weiteren Planungen erhebliche Kostensteigerungen ergeben haben, der bauliche Zustand eine Sanierung nicht zwingend erforderlich macht, und in der Gesamtabwägung höher priorisierte Projekte vorliegen, wurde die Umsetzung nicht zum Doppelhaushalt 2019/20 angemeldet. ?

Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer / Einrichtung Fahrradstraße

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden zeitlichen Verschiebung (s.o.) kann die Klärung der Fragen zur Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer und der angedachten Einrichtung einer Fahrradstraße noch ausführlich erfolgen.

Wie bereits erläutert, ist jedoch nach der aktuellen Rechtslage eine echte Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer auf der gesamten Mischverkehrsfläche lediglich durch die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches mit Schrittgeschwindigkeit möglich. Hierfür liegen jedoch die neben der baulichen Ausgestaltung notwendigen Voraussetzungen nicht vor (überwiegende Aufenthaltsfunktion, kein/sehr geringer Durchgangsverkehr).

Mit dem beabsichtigten Ausbau als Mischverkehrsfläche und Tempo 20-Zone kann eine rechtliche Gleichstellung aller Verkehrsteilnehmer nicht erreicht werden.

Die bisherigen Ausführungen hierzu (Vorlage 0057/2017/BV) orientieren sich an dem Gedanken des „shared space“ der davon ausgeht, dass bereits die Gestaltung des Verkehrsraumes vermittelt, dass man sich in einem gemeinsamen Bereich befindet und sich somit eine gegenseitige Rücksichtnahme und eine Gleichberechtigung entwickelt.

gezeichnet

Hans-Joachim Schmidt